



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 388. (1)

Nr. 52. St. G. W.

## K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum krainischen Religionsfonde gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Herrschaft Michelstätten. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 2. Jänner l. J., Z. 15440, wird die zum krainischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Michelstätten am siebenten Junius l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Gubernial-Rathssaale zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgedoten werden. — Die wesentlichen Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser 3 1/2 Meilen von Laibach entfernten Herrschaft besteht in Folgenden: I. An Gebäuden. 1.) Das zwei Stockwerke hohe Schloßgebäude. 2.) Die Hornviehstallung. 3.) Der Pferdestall. — II. An Wirthschaftsgründen. Gärten: 4 Joch, 994 Quadrat-Klafter; Wiesen: 18 Joch, 549 Quadrat-Klafter. Erstere sind dermal um jährliche 28 fl. 41 kr., Letztere aber um 245 fl. 22 kr. M. M. verpachtet. — III. An Waldungen. Die herrschaftlichen Waldungen enthalten in sechs Abtheilungen ein Gesamtflächenmaß von 495 Joch, 430 Quadrat-Klafter. — IV. An Jagdbarkeiten. Die niedere Jagdgerechtfame in den Pfarren Michelstätten und St. Georgen im Felde, dann in der halben Pfarr Zirklach. Der dermalige jährliche Pachtshilling beträgt 47 fl. — V. An Zehenten. Diese Herrschaft besitzt an Garbenzehenten: In der Pfarr Michelstätten den ganzen Zehent auf den vertheilten Dominicalgründen, dann auf den Russicafeldern der Dörfer, Tratta, Adergas, Michelstätten und Oberfeld. In der Pfarr St. Georgen den ganzen Zehent von 54 Huben und mehreren einzelnen Aeckern in sechs Ortschaften, und den Jugendzehent im Dorfe Hrafsje. In der Pfarr Zirklach den ganzen Zehent von 128 ganzen, drei halben

und einer Zweidrittelhube, dann mehreren einzelnen Aeckern in 14 Ortschaften und 1/3 Zehent von drei Huben im Dorfe Gline. In der Pfarr Commenda St. Peter den Drittelzehent von 20 1/2 Huben im Dorfe Suhadolle. Die sämtlichen Zehente sind gegenwärtig um jährliche 2212 fl. 18 kr. M. M. verpachtet. — VI. An Urbarialgeld- und Naturalgaben, dann Leistungen. Die zu dieser Herrschaft gehörigen Unterthanen sind in 22 Pfarren, fünf Lokalien und 102 Dörfern zerstreut, besitzen 467 steuerbare Hüben und 34 Dominicalrealitäten, und haben jährlich zu entrichten: 1.) An unveränderlichen Herrngaben nach Abzug des Fünftels 4403 fl. 10 kr., an Erbpachtzins, welcher ohne Abzug des Fünftels entrichtet wird 50 fl. 20 kr., somit jährlich in 4453 fl. 30 kr. M. M. 2.) An Zinsgetreide nach Abzug des Fünftels, Weizen 310 8/40 Mehen, Korn und Hirz 306 24/46 Mehen, Haber 644 20 3/8/40 Mehen, dann ohne Abzug des Fünftels, Korn 4 Mehen, Gerste 20 Mehen, Haber 232 2/40 Mehen. 3.) An Holz hat von zerstückten Dominicalwaldungen jährlich ohne Abzug des Fünftels 41 61/64 niederösterreichische Klafter weichen, und 13 niederösterreichische Klafter harten Scheiterholzes einzugehen. 4.) An Kleinrechten: Schafe 53, Lämmer 49, Rize 2, Kapäuner 4, Hühner 339 3/4, Hühnel 2055 1/2, Eyer 8573 5/4 Stücke, Schoten 2 Pfund. — Von dieser Kleinrechtenschuldigkeit kommt ein Fünftel in Abzug, mit dessen Berücksichtigung solche gegenwärtig widerrüchlich um jährliche 349 fl. 33 3/4 kr. M. M. abgelöst wird. — 5.) Robot besteht bei der Herrschaft keine; dagegen sind die Unterthanen nach dem Robotaboliionscontracte verbunden, bei vorfallenden Baulichkeiten und auch in andern Fällen die erforderlichen Handlanger und Fuhrren gegen einen bestimmten Lohn zu stellen. — 6.) An Amtstaren, und zwar an Umschreibgeld, nach der Größe der Besitzung, von 4 fl. 30 kr., bis auf 34 kr., nebst den gesetzlichen Grundbuchstaren. — VII. An Patronats-

und Vogteyrecht. Der Herrschaft Michelstetten steht das Patronats- und Vogteyrecht, 1.) über die Pfarrkirche U. L. F. zu Michelstätten sammt 1 Filialkirche, 2.) über die Pfarrkirche St. Georgen im Felde mit 9 Filialkirchen, 3.) über die Pfarrkirche U. L. F. in Zirklach sammt 13 Filialkirchen und einer Localie, 4.) über das Smoletisch-Debellakische Beneficium zu St. Georgen und über das Beneficium und die Kirche zu Dlscheuf zu. — Herrschaftliche Lasten. a) An landesfürstlichen Steuern von den eigenthümlichen und von den emphiteutisch vertheilten Dominikalgründen 207 fl. 53 kr. b) Zehentreluition dem Gute Steinbüchel 6 fl. 20 kr. c) Dem Pfarrer in Zirklach an Vogteyrobot-Reluition 19 fl. 31 kr. d) Der Herrschaft Flödnig an Forstrecht 8 kr. — An Naturalgaben. Der Herrschaft Flödnig an Forsthaber jährlich nach Abzug des Fünftels 2 Mehen, 35 4/5 Maß. — Den Herren Kaplänen zu Zirklach an Collectur 2 Mehen Waizen, 2 Mehen Korn und Hirse, dann 1 1/2 Mehen Haber. — Dem Pfarrmesner zu Zirklach 1 Mehen Weizen, 1 Mehen Korn und Hirse. — Der Stadt Krainburg Brückenmauth von der Kanckerbrücke 3/4 Mehen Heiden und 3/4 Mehen Haber. — Dem Mesner der Filialkirche St. Margarethen bei Michelstätten 1 Mehen Heiden. — An Stiftungen und frommen Gaben. — Zur Filialkirche St. Ambrosi 2 fl. 30 1/2 kr. — An Unterthansentgängen. Von den Reuschengründen Urb. Nr. 22 et 23 jährlich nach Abzug des Fünftels 2 fl. 45 kr. — Auf Schulen und Pfarreyen hat die Herrschaft bei vorkommenden Kirchen-, Pfarrehof- und Schulbaulichkeiten als Patron und Dominium die gesetzlichen Concurrenzbeiträge zu leisten. — Der Ausrufspreis für diese Religionsfonds-Herrschaft ist auf 164000 fl. 45 kr. — Sage Einmalshundert Sechzig Viertausend Gulden 45 kr. M. M. bestimmt. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen christlichen Käufern, welche diese Herrschaft unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, kommt die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaffelsichtigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieser Herrschaft für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution

den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine vom k. k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene fideijuristische Sicherstellung heizubringen. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der Meistbieter hat ein Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die übrigen zwei Drittel aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset werden, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Capitalanschlag und die nähere Beschreibung der Herrschaft mit ihren Bestandtheilen können bei dieser Staatsgüter-Versteigerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kaufstigen unbenommen, alle Bestandtheile der Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 21. März 1831. Leopold Graf v. Welsershaimb, k. k. Subernialrath, Referent.

Z. 384. (2) Nr. 6900.

**K u n d m a c h u n g**  
des Concurses zur Besetzung der bey dem hieortigen Provinzial-Zahlamte erledigten ersten Amtschreibersstelle. — Bey dem k. k. illyrischen Provinzial-Cameral-Zahlamte allhier, ist die erste Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes, oder der, durch allfällige graduelle Vorrückung etwa in Erledigung kommenden Kreis-kasse-Amtschreibersstelle, mit dem gleichen Gehalte von 400 fl., oder endlich der auf dieselbe Art etwa erledigt werdenden letzten Cameral-Kasse-Amtschreibersstelle mit dem Gehalte von 300 fl. wird hiemit der Concurus mit Bestimmung des Termins, bis 20. k. M. April ausgeschrieben. — Welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Kasse dienen, ihre mit den Beweisen ihrer bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit, documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Nationale, den Stand, das Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem oben bestimmten Termine durch ihre re-

spectiven Behörden an diese Landesstelle einzureichen; Jene aber, welche nicht bey einer landesfürstlichen Kasse angestellt sind, auch noch die vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich über die in den hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September, und 17. December 1819, sonst noch geforderten Eigenschaften auszuweisen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 24. März 1831.  
Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 371. (3) Nr. 3080.  
K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der Umstellungen, welche wegen Unterbringung des krainerischen Landes-Museums in einigen, im Erdgeschoße des hiesigen Lyceal-Gebäudes befindlichen, und den Unterrichts-Anstalten verbleibenden Localitäten nothwendig sind, wird in Folge hoher Gubernial-Verfügung vom 12. März l. J., Zahl 5900, die Minuendo-Versteigerung am 6. k. M. April Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen in Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten, dann in Beistellung deren Materialien, ferner in Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. Die Bau-Devisen hierüber kann in den gewöhnlichen Amtsstunden im Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. März 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 3. 798. (1) Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intab., aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Eheviethinn Anna Maria, geb. Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zu-

gesicherten Wiederlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Sittkellers, Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

3. 3. 1374. (1) Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juny 1813, verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hof-Decrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226, hie-mit erinnert, daß dieselben, und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingewantwortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

3. 380. (2) Nr. 1900.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Repeschitz, im eigenen Namen, und im Namen seines Sohnes, Franz Repeschitz, als Susanna Repeschitz'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen, auf Namen Susanna Repeschitz lautenden 6 o/o Zwangs-Darlehensscheines, ddo. 21. August 1809, Nr. 260,

pr. 39 fl. 36 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangs-Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Andreas Nepeschitz, der obgedachte Zwangs-Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 18. März 1831.

Z. 385. (2)

Nr. 1915.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß es von der über Ansuchen des Matthäus und der Vertraud Bresquar, wegen vom Johann Garbeis, schuldiger 100 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 1. d. M., bewilligten executiven Feilbietung des Hauses Nr. 63, sammt Zugehör, auf der Triesterstraße, sein Abkommen habe.

Laibach den 22. März 1831.

**Aemliche Verlautbarungen.**

Z. 387. (1)

Nr. 4620.

**Zehent-Verpachtung.**

Am 28. April 1831, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich, nachfolgende Garben- und Jugendzehente mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als: für das Jahr 1831 und 1832, die Zehentgemeinden Draga, Bojanverch, Mullaun und Savod, Gumpolle, Ober- und Unter-Neberze, Belkepeze, Artischavaß, Berchpolle, Doob und Sittich; für die Jahre 1831, 1832 und 1833, die Gemeinden Koremitka, Martinsdorf, Prapretsche, Brattenze, Mengesch, Otteschverch und Primskau, Raswure, Gumbische und Belkedulle; für die Jahre 1831, bis inclusive 1835, die Gemeinden Großdobrava, Bukovik, Hrib, Gorenverch, Bresovik und Kaischler Sellan, dann Tschagosche und Kaischler Gregor Ruß. — Pachtlustige werden mit dem Bedeuten eingeladen, daß zur Verpachtung dieser Zehente nur diese einzige Versteigerung statt finden werde, und daß alle jene Zehent-Gemeinden, welche hiebei nicht um billige Pacht-

zins abgeseht werden, in eigene Regie zu kommen haben. — Verwaltungs-Amt der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich am 22. Februar 1831.

Z. 377. (2)

Nr. 1373/576, Z.

**Verlautbarung.**

Die Gießung der für die Zollgefällen-Aemter in Steyermark, Illyrien, Tyrol und Vorarlberg, erforderlichen Consummo- und Essto-Sigilirungs-Bleyformen, deren beyläufiger Bedarf an den Erstern . . . 600,000 an den Letztern . . . . . 200,000

Zusammen also . . . . . 800,000 jährlich beträgt, wird gemäß Decrets der wohlöbl. k. k. Cameralgefällen-Verwaltung vom 26. März d. J., Zahl 5305/1997, Z. M. auf die Dauer eines Jahres, und zwar: vom 1. May 1831, bis letzten April 1832, an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der höheren Ratification überlassen, zu diesem Ende am 11. April d. J. eine öffentliche Licitation bey diesem k. k. Zolloberamte abgehalten, und hiebey der gegenwärtige Gieserlohn von Ein und Zwanzig einen halben Kreuzer, für Eintausend Stück der erwähnten Bleyformen, sammt Sack ohne Unterschied der Gattung, als Ausrufspreis festgeseht. — Diejenigen, welche die Gießung zu übernehmen willens sind, haben an dem bestimmten Tage um 10 Uhr früh bey diesem Zolloberamte zu erscheinen, und die nähern Licitations-Bedingnisse daselbst einzusehen. — Von dem k. k. prov. Zolloberamte Laibach am 28. März 1831.

Z. 362. (3)

ad Nr. 4621. D.

**Verlautbarung.**

Am 11. April 1831, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Bankal-Fonds-Herrschaft zu Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack-, Erdäpfel- und Weinzehente, der Gemeinde Ober- und Unterkoschana, Buje, Neudirnbach, Kaal, Neverke, Verbou, Dorn und Grafenbrunn, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit ersten November 1830, bis letzten October 1836, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wobei den Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt Adelsberg am 22. März 1831.

**Fremden-Anzeige.**

Angekommen den 30. März 1831.

Hr. Secondo Ebler v. Fröchtenthal, Gutsbesitzer, von Triest nach Grätz. — Hr. Johann de Folle; Hr. Leopold Wallich, und Hr. Friedrich Gabbum; Handelsleute; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Jakob Dornig, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt.

Den 31. Hr. Alphons Graf v. Porcia, mit Dienern, von Wien nach Triest.

Den 1. April. Hr. Carl Czörnig, k. k. Polizey-Commissär; Hr. Adamant Vöschki, Handelsmann, und Hr. Eustach Galafati, Consulats-Beamte; alle drei von Wien nach Triest.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 395. (1) Nr. 2423/3436.

**C u r r e n d e**

des k. k. Kreisamtes Villach, an alle Bezirks-Obrigkeiten dieses Kreises. — Zum Behufe aller im laufenden Militärjahre auf Conserva-tion der Brücken und Strassen im Strassen-Commissariate Spittal beizustellenden Arbeiten und Lieferung der Materialien, wird eine Minuendo-Versteigerung ausgeschrieben, welche im Amtlocale nachstehender Bezirks-Obrigkeiten an den nachbenannten Tagen abgehalten werden wird, und zwar: a) am 9. April d. J., bei der Bezirks-Obrigkeit Spittal für den gedachten Bezirk mit dem Aus-rufungspreise von 2437 fl. 38 kr.; b) am 11. April bei der Bezirks-Obrigkeit Greifens-burg, für denselben Bezirk, mit dem Ausru-fungspreise von 2470 fl.; und c.) am 13. April bei der Bezirks-Obrigkeit Gmünd, eben auch für jenen Bezirk, mit dem Ausrufungs-preise von 2475 fl. 36 kr. — Die Licitationsbe-dingnisse sowohl, als auch der Erfordernißaus-weis können bei der gedachten Bezirks-Obrigkeit täglich in den gewöhnlichen Amtsstun-den eingesehen werden. — Welche Kundma-chung die Bezirks-Obrigkeiten sogleich zur all-gemeinen Kenntniß zu bringen haben.

K. K. Kreisamt Villach am 23. März 1831.

Thomas Pluschl,

k. k. wirkl. Subernial-Rath u. Kreishauptmann.

Franz Hawelka,

kais. k. königl. Kreis-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 393. (1) Nr. 29, merc.

Von dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es

(3. Amts-Blatt Nr. 40. d. 2. April 1831.)

sey über Ansuchen des Franz Valentin, durch Dr. Wurzbach, in die öffentliche Feilbietung der dem unbekannt wo befindlichen Johann Peter Balde gehörigen, wegen aus dem Wech-sel ddo. 1. August 1830, schuldigen 120 fl. c. s. c., gepfändeten, und auf 41 fl. 56 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 7., 28. April und 19. May l. J., jedesmal früh um 9 Uhr, im Hause Nr. 24, in der Kapuziner-Vorstadt, mit dem Besatze angeordnet wor-den, daß jene Fahrnisse, welche bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schät-zungswertß oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demsel-ben hintangegeben werden würden.

Lai-bach am 22. März 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 391. (1)

In der Leopold Paternoll'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Lai-bach am Hauptplaz, ist so eben erschienen:

Neueste Spezial-Karte von Krain, gezeichnet von G. L. v. Ritter, k. k. Lieutenant, und dem hochgebornen Herrn A. Codelli Freyherrn v. Fahnenfeld, k. k. Subernial-Secretär in Il-lyrien, vom Verleger Paternolli ge-widmet.

Diese Karte ist 20 Zoll hoch und 27 Zoll breit, und auf gutem Papier gedruckt. Preis 1 fl. C. M.; um welchen sie auch bei Anton Paternolli in Görz, und Joseph Pa-ternolli in Capo d'Istria, zu haben ist.

Der Verleger schmeichelt sich durch zahl-reiche Abnahme zu weitem Verlags-Unter-nehmungen aufgemuntert und unterstützt zu werden.

Die P. T. Herren Veränumeranten belie-ben ihre Exemplare gefälligst in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird angezeigt, daß wieder viele Neuigkeiten an literarischen Werken, Kupferstichen, lithographirten Blät-tern und Musikalien des In- und Aus-landes angekommen sind, welche zur geneigten Abnahme mit der weitem Versicherung an-empfohlen werden, daß die obgenannte Hand-lung stets bemüht war und seyn werde, den Wünschen des geehrten Publicums durch An-

Schaffung alles Nützlichen und Schönen in ihrem Fache mit allem Eifer zuvorzukommen.

**Z. 392. (1)**

Eine schöne Wohnung von sieben bis acht Zimmern sammt Küche, Holzlege und Keller, sucht man in Laibach zu vermietthen.

Das Nähere ist bei Hrn. Detela in der Capuziner = Vorstadt zu erfahen.

**Z. 378. (2)**

ad F. Nr. 231.

**E d i c t.**

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über das Gesuch des Thomas Intichar, Curator des Verlasses des zu Radlitz am 12. Juni 1822 verstorbenen Lorenz Nagel, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom heutigen Tage, Z. 251, in die öffentliche Versteigerung der, zum gedachten Verlasse gehörigen, zu Radlitz liegenden, der löblichen Herrschaft Radlitzbeg dienstbaren, einer halben Hube, den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann dem An- und Zugehör gewilliget worden, und daß dazu drei Versteigerungstermine: der erste auf den 13. April, der zweite auf den 14. Mai und der dritte auf den 15. Juni d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor-, und wenn erforderlich auch nachmittägigen Amtsstunden, in Loco der Realitätär zu Radlitz bestimmt sind.

Dessen werden hiermit die Kaufslustigen mit dem Beifolge verständiget, daß der zum Ausrufspreise angenommen werdende Schätzungswert gedachter Realität am, zur ersten Versteigerung bestimmten Tage erhoben, und gedachte Realität gegen gleich bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden wird.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 11. März 1831.

**Z. 379. (2)**

ad F. Nr. 323.

**E d i c t.**

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Anmeldeung der Schulden und Anrede der Forderungen des Verlasses des, zu Metule am letzten December 1799 ab intestato verstorbenen Viertelhüblers, Anton Mückeubiz, eine Tagesatzung auf den 21. April d. J., um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass Ansprüche machen zu können berechtiget zu seyn vermeinen, sowohl als auch alle Jene, welche das zu etwad Schulden, so aewiß am obbestimmten Tage vor dieses Gerichte zur Anmeldeung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schulden zu erscheinen, als widrigenß sie die gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 5. März 1831.

**Z. 381. (2)**

**Handlungs = Gerechtfame = und Hausverkauf.**

Es ist das am untern Plaze, an einem gut besuchten Posten gelegene, gut, fest und feuersicher gebaute Haus, Nr. 80, sammt realer gemischter Waarenhandlungs = Gerechtfame, täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und mit selbem auch nach Belieben das Waarenlager hintanzugeben. Kaufsliebhaber können die billigen und günstigen Zahlungsbedingnisse bei dem Eigenthümer selbst einsehen.

Völkermarkt in Kärnten am 25. März 1831.

**Z. 375. (3)**

**Öeffentlicher Dank.**

Ergebenst Unterzeichneter macht seine unterthänigste Danksagung für die bisherige gnädige Unterstützung sowohl bei den theatralischen Vorstellungen, als auch für die zahlreich besuchten Redoutenbälle, und wagt das verehrungswürdigste Publicum zu versichern, um ganz Ihrer Huld und Gnade sich würdig zu machen, daß er für den künftigen Winter-Cours, statt dem gewöhnlichen Schauspiels, eine zweite, daher (doppelte) Operngesellschaft engagiren wird.

Ihrer Huld und Gnade für die Zukunft sich empfehlend, verbleibt Dero

Laibach den 28. März 1831.

unterthänigster

Franz Blöggel,

Director des ständischen Theaters in Laibach.

**Z. 363. (3)**

**Hausinstructor wird gesucht.**

Es wird auf das Land, und zwar auf drei Jahre, für zwei Knaben ein Hausinstructor gesucht, um selbe für die Normalschulen und die erste lateinische Klasse zu unterrichten; doch muß derselbe der krainerischen Sprache kundig, und im Fortepiano = Spiele gründlichen Unterricht geben können. Das Nähere desfalls ist im Kaufmann Luckmann'schen Hause dahier, Nr. 238, am Plaze, im zweyten Stocke, zu erfahen.